

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

c) Vorschriften für die Abwehrschlacht vom Winter 1916/17.

Winter 1916/17.

Die „Lehren“ der Obersten Heeresleitung vom 25. September 1916 sollten zunächst nur einzelnen neuen Gedanken, die, lange vorbereitet, jetzt reif waren, zum Durchbruch verhelfen. Das umfangreiche Werk der Bearbeitung neuer Vorschriften wurde gleichzeitig scharf vorwärts getrieben. Eine große Zahl von Erfahrungsberichten von höheren Stäben, Truppenteilen und einzelnen Frontoffizieren gab die Grundlagen. Die Ansichten waren naturgemäß keineswegs einheitlich. Je nach Kampfverhältnissen, Ort und Zeit und auch persönlicher Einstellung der Berichtenden standen oft die verschiedensten Meinungen gegeneinander.

Die maßgebenden Führungsvorschriften schuf die Oberste Heeresleitung selbst, einige andere, vor allem neue Ausbildungsvorschriften, wurden in ihrem Auftrage von Armee-Oberkommandos usw. ausgearbeitet. Der Kriegslage entsprechend standen alle Vorschriften, soweit sie die Kampfführung betrafen, einstweilen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Abwehr im Stellungskriege, die nur kleinere Angriffsunternehmungen zuließ. Sie setzten die bereits unter General von Falkenhayn begonnene Sammlung von „Vorschriften für den Stellungskrieg für alle Waffen“ fort. Von diesen waren bisher fertiggestellt: „Minenkrieg“, „Leuchtmittel“, „Stellungsbau“, „Nahkampfmittel“, „Der Infanteriefieger und der Infanterieballon“, „Nachrichtenmittel und deren Verwendung“. Es folgten unter der neuen Obersten Heeresleitung bis zum Frühjahr 1917 am:

1. November 1916: „Verwendung und Tätigkeit der Artilleriefieger im Stellungskrieg“,
13. November: „Allgemeines über Stellungsbau“ (Neuausgabe),
15. November: „Die Minenwerfer“,
1. Dezember: die entscheidende Vorschrift: „Grundsätze für die Führung in der Abwehrschlacht im Stellungskrieg“ (Neuausgabe am 1. März 1917; diese ist im folgenden zugrunde gelegt),
15. Dezember: „Einzelheiten über Stellungsbau“ (Neuausgabe) und „Betonbauten“, sowie „Nachrichtenmittel und deren Verwendung“,
1. Januar 1917: „Verbindung der Infanterie mit Fliegern und Fesselballonen“ (Neuausgabe) und „Nahkampfmittel“.

Die Gesamtheit dieser Vorschriften gibt ein Bild der Abwehrschlacht, wie die Oberste Heeresleitung sie sich im Frühjahr 1917 dachte. Zweck der Reglementierung war vor allem die Ausschaltung unnötiger und schädlicher Reibungen, die auf unausgeglichene Anschauungen beruhten und immer